

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

Kommissionsitzung: 6. März 1921.

1. Die „Vereinbarung zwischen der „Konforbia“, Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereins und dem kath. Lehrerverein der Schweiz“ liegt zur Begutachtung vor. Sie bietet den Mitgliedern des Zentralvereins schätzenswerte Vorteile für den Abschluß einer Versicherung gegen Unfall. Wir stimmen herzlich gerne zu.

2. Der Revisorenbericht pro 1920 wird durchberaten. Eine Anregung betr. **semestrierweisen Einzug der Monatsbeiträge** wird zum **Kommissionsbeschluss** erhoben. Wir bitten die Mitglieder sich daran zu halten und also inskünftig die Monatsprämien **halbjährlich** zu bezahlen. Dies erspart dem Kassier eine große Arbeit, belastet die Provisionen unseres Checkkontos viel weniger als 12malige Einzahlungen, Nachnahmeerhebungen kosten auch viel; zudem zwingen uns verschiedene unangenehme Erfahrungen der letzten Zeit zu diesem Beschluß. **Wer also bis zum 1. April 1921 die Beiträge pro 1. Semester 1921 nicht einbezahlt hat, bekommt anfangs April eine Nachnahme!**

Schulnachrichten.

Luzern. Schulpolitisches aus dem Großen Räte. Die großräthliche Kommission für den Staatsverwaltungsbericht hat beim Abschnitt Erziehungsdepartement folgende Postulate gestellt: 1. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die Gemeinden anzuhalten seien, um der Haftpflicht, die ihnen bei Unfällen im Schulbetriebe entsteht, zu begegnen, die obligatorische Schülerversicherung einzuführen. 2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrplan unserer Schulen aufzunehmen sei. 3. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die beruflichen Bildungsanstalten in ihrer ganzen Organisation als integrierenden Bestandteil in das Erziehungsgeßetz aufgenommen werden sollten.

Die Lehrerschaft wird das erste Postulat allgemein als sehr zeitgemäß begrüßen. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes als allgemeines Lehrfach mag sehr modern anmuten; aber wenn man fortwährend nach Abrüstung und Entlastung der Schule ruft, darf man nicht immer wieder neue Fächer einfügen. — Die Eingliederung der beruflichen Bildungsanstalten in das Erziehungsgeßetz wird nach jeder Richtung geprüft und deren Konsequenz wohl erwogen werden müssen.

Die Kommission macht dann im Anschlusse an diese Postulate noch folgende Bemerkung:

Es soll energisch darauf hingewirkt werden, daß die so beliebten, aber sehr verwerflichen Strafarten bei Erteilung des Unterrichtes an Kinder, das Sitzenlassen, Hinausstellen vor die Türe, sowie die übermäßigen Strafaufgaben einmal verschwinden.

Wir vermuten, der Urheber dieser Bemerkung habe mit der Schule nicht viel Berührung und sei mit ihrem ganzen Betriebe und deren Aufgabe als Erziehungsanstalt wenig vertraut. Die Lehrerschaft wäre dankbar dafür, zu erfahren, welche Strafarten nach der Auffassung des Vaters dieser Bemerkung noch zulässig seien und wo und wann sie angewendet werden dürften. Erfahrene Erzieher wünschen aber auch über die Konsequenzen einer modernen Strafspraxis aufgeklärt zu werden.

In der Sitzung vom 9. März begründete Hr. Ständerat Winiger seine Motion betr. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt. Es heißt darin u. a.: „Speziell muß hingewiesen werden auf das Erziehungswesen, dessen Kosten auf das Drei- bis Vierfache der Vorkriegszeit gestiegen sind. Diese Belastung ist auf die Dauer nicht haltbar. Es wird die Prüfung der Frage gewünscht, ob nicht die Beiträge des Staates an das Volksschulwesen reduziert, d. h. nach den Gemeinden abgestuft werden können. Letzteres ist fast in allen Kantonen der Fall. Reaktionsäre Tendenzen liegen allen Motionären völlig fern. Wenn das Gleichgewicht in anderer Weise hergestellt werden kann, dann soll diese Anregung dahinsinken. Ebenso wenig existiert eine Tendenz gegen die Stadt Luzern. Der Staatsbeitrag an die Stadtgemeinde Luzern hat sich von 1913 bis 1919 verdoppelt, seit 1919 aber um weitere 200'000 Fr. gesteigert, im Gegensatz zu den Ausgaben. Daneben gibt es Gemeinden, die sich während des Krieges in hohem Maße stärken konnten. Eine Aenderung hätte keine Wirkung auf den Steuerzahler. Es besteht vielfach im Volke die Meinung, einzelne Ausgaben (z. B. Besoldungen) seien zu hoch.“

Eine lebhafte Diskussion, die aber keine neuen Gesichtspunkte zutage förderte, bildete das Echo zu diesen Ausführungen. Wir nehmen auch diesmal bloß referierend von dieser Aussprache Vormerk. Es wird sich später Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen. — Die Motion wurde erheblich erklärt.

— Kathol. Lehrerverein. Luz. Kantonalverband. Die ordentliche Generalversammlung kann dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, am Pfingstmontag abgehalten werden, weil am gleichen Tage die Jubiläumsfeier der kathol.-konservativen Partei des Kantons in Sursee stattfindet, an welcher auch viele Lehrer teilnehmen werden.

Der Kantonalvorstand hat deshalb die Generalversammlung auf den 4. April (Montag nach dem Weißen Sonntag) angesetzt. Das genaue Programm wird in einer folgenden Nr. bekannt gegeben werden. Es enthält aktuelle Tagesfragen, die die aktive Lehrerschaft in erster Linie interessieren. Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam.

Glarus. Sonntag den 27. Febr. fand im Rößli in Räfels die Hauptversammlung der Vereinigung kath. Schulfreunde im Kt. Glarus statt. Sie zählt gegenwärtig zirka 140 Mitglieder und hat auch im abgelaufenen Jahr durch Stellenvermittlung der Idee der Jugendfürsorge praktischen Ausdruck verliehen. Protokoll und

Rassibericht wurden einwandfrei genehmigt. Wenn auch die großen und größten Rassen des Schweizer-Haushaltes so abschließen könnten, wie es der sparsame Kassier dieses Vereins zustande brachte, wären wir eine beneidenswerte Völkerschaft. Wir hatten nämlich eine — allerdings kleine — Vermögensvermehrung zu verzeichnen. — Der Tagesreferent H. S. Redakteur Wehmer aus Wagen wußte die zahlreiche Versammlung durch seinen überaus aktuellen Vortrag über „Brennende Erziehungsfragen“ in Spannung zu halten.

So hat denn die Vereinigung das neue Schuljahr gut begonnen.

St. Gallen. Kirchberg. Totentafel. Unsern lieben Freund und sehr geschätzten Mitarbeiter Herrn Lehrer und Chordirektor Jos. Heinrich Dietrich in Kirchberg, hat ein harter Schlag getroffen, da ihm am letzten Donnerstag nach langem, qualvollen Leiden im „Theodosianum“ in Zürich im 50. Lebensjahre seine Gattin, Frau Bertha Dietrich-Vogler, gestorben ist. In den letzten Monaten hatte die Heimsuchung Gottes mit starker Hand an der Kreuzspforte unseres lb. Freundes angepöcht, da zu gleicher Zeit Gattin und Sohn, von der Krankheit ergriffen, ärztliche Hilfe bedurften. Während der Sohn sie in einem stillen Pfarrdorfe des Freiburgischen mit einer erfreulichen Erstarkung fand, erlag die Mutter nach einer zwar glücklich überstandenen Operation einem heimtückischen Magenleiden. — Unser herzlichstes Beileid.

Margau. Die Jahresversammlung des aarg. kathol. Erziehungsvereins findet Montag den 18. April in Baden statt. Hr. Prof. Dr. Aug. Rüegg von Basel spricht über die Jungfrau von Orleans. Am Nachmittag kommt Heinrich Federer. F.

Thurgau. (Korr. v. 11. März). In Weinsfelden ringen die Lehrer immer noch nach anständiger Besoldung. Man sollte allerdings meinen, in unserer zweiten Kantonshauptstadt wo der Große Rat jeweils im Sommer tagt, dürfte eine angemessene Belohnung der Lehrerarbeit ohne allzu viel „Harzens“ bewilligt werden. Dem ist jedoch nicht so. Wir erinnern uns noch früherer Besoldungs-Niederlagen, die den Weinsfeldern keine Ehre einbrachten. Am letzten Sonntag legte die Vorsteherschaft der Schulgemeinde-Versammlung den Antrag vor, es sei die fixe Besoldung auf 4500 Fr. die Wohnungsentanschädigung auf 1000 resp. 800 Fr. festzusetzen. Es scheint aber, daß kalter Nordwind in die warme Frühlingsstimmung fuhr. Der Antrag wurde verworfen. — In Weinsfelden sind einige Schulen nur vikariatsweise besetzt. Die geoffenbarte Schul„freundlichkeit“ wird nun auch weiterhin definitive Besetzung zu verhindern vermögen. Eintretender Lehrermangel ist dabei ein guter Helfer.

Hagenwil am Nollen erhöhte die Besoldung von 3400 auf 3800, Hagenwil b. Amriswil von 3600 auf 4000; Bussnang setzte sie auf 3800 fest. — Hüttwilien beschloß die Wiederbesetzung der 1913 eingegangenen 2. Lehrstelle und sucht hiefür einen katholischen Lehrer, der auch den Or-

ganistendienst versehen könnte. Auch Steckborn sucht einen solchen Lehrer. Es will uns scheinen, daß katholische Lehrer-Organisten im Thurgau seltener und damit auch gesuchter werden. Wo fehlt's? a. b.

Religion.

Siehe, ich stehe vor der Türe! Ein Bächlein für Erstkommunikanten. Von Dr. Anton Anwander und Dr. Friedrich Zoepfl. Mit 4 Bildern. 24° (VIII u. 276 S.) Freiburg i. Br. 1920, Herder.

Die Eigenart dieses Erstkommunikanten-Bächleins besteht in seiner stark biblischen Färbung und seiner Anleitung zu tätiger Nachfolge des von den Kindern erwarteten Heilandes. Der 1. Teil bietet Lesungen über das Leben des Heilandes, der 2. Teil eucharistische Lesungen, der 3. Teil Gebete.

Lehrerexerzitien 1921.

In Wolhusen 4.—8. April.

Anmeldungen bei der Direktion des St. Josephshauses in Wolhusen. — Benützet die Zeit!

Stellennachweis.

Gesucht nach Ulm einen diplomierten Handelslehrer für große Privathandelschule. Angenehme, gutbezahlte Dauerstelle. Eintritt 1. April oder später. Näheres durch Direktor Sproll, Wagnersstr. 65, Ulm a. D.

Neue Margaunische Lehrstellen.

Anmeldungen überall bis zum angegebenen Termin an die Schulpflege.

1. Oberrohrdorf, Gesamtschule, 26. März.
2. Beinwil bei Muri, Unterschule, 26. März.
3. Eggenwil bei Bremgarten, Gesamtschule, 26. März.
4. Billmergen, Mittelschule, für einen Lehrer, 26. März.
5. Wölflinswil (Fricktal), Unterschule, 26. März.
6. Merenschwand, Mittelschule, ev. dazu auch Organistendienst, 26. März.
7. Zuzikon bei Bremgarten, Oberschule, 2. April.
8. Killwangen bei Baden, Ober- und Unterschule, 2 Stellen, 2. April.
9. Aetenschwil und Mikon, 2 Gesamtschulen der Gemeinde Eins (Freiamt), 2. April.
10. Wettingen, Mittelschule, 2. April.
11. Unterlunkhofen bei Bremgarten, Oberschule für einen Lehrer, Unterschule für eine Lehrerin, 2 Stellen, 2. April.

Orientierung siehe letzte 2 Nummern „Schweizer-Schule“ unter Margau. F.

Junge Menzinger Lehrerin sucht vom Mai an Stellvertretung an aarg. Schule. Dr. Fuchs, Rheinfelden.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verlags A. Franke u. G. bei, den wir unsern Lesern bestens empfehlen.

Redaktionsluß: Samstag.